

In den vergangenen Jahren hat sich die Nutzung des öffentlichen Raumes stark verändert. Das zunehmende soziale und kulturelle Leben im öffentlichen Raum ist eine Entwicklung, die in allen grösseren europäischen Städten zu beobachten ist. Auch in Basel finden vermehrt Veranstaltungen auf Allmend statt, die von einem grossen Publikum besucht werden. Das führt immer wieder zu Konflikten zwischen Anwohnern und Veranstaltern, zwischen der Wohn- und der Kulturstadt Basel.

Im August 2002 setzte der Regierungsrat die Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVÖG) ein und liess gemeinsam mit Anwohnern und Veranstaltern Bespielungspläne erarbeiten. Diese Bespielungspläne koordinieren die Nutzung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungskontingenten und Bespielungsregeln. Anwohner und Veranstalter bewerten die Arbeit der KVÖG und die Bespielungspläne grundsätzlich positiv. Dennoch hat sich das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Praxis noch nicht vollständig bewährt und weist nach drei Jahren noch immer Mängel auf. Insbesondere beklagen Anwohner und Veranstalter am Bewilligungsverfahren das Fehlen von verbindlichen Fristen, die mangelhafte Kommunikation sowie die komplizierte und kundenunfreundliche Koordination in der Verwaltung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen - entgegen den Verlautbarungen des Regierungsrates -, dass die Idee einer zentralen Leitbehörde für die Anwohner und die Gesuchsteller noch nicht umgesetzt ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- für das Bewilligungsverfahren verbindliche Fristen und Bearbeitungsabläufe definiert und kommuniziert werden können. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Gesuchsteller innert nützlicher Frist schriftlich über den Gesuchseingang, die Allmendreservation und die erteilten oder verweigerten Bewilligungen informiert werden und dass die provisorischen Reservationen und gegebenenfalls die bewilligten Veranstaltungen unmittelbar nach Gesuchseingang bzw. nach Bewilligungserteilung in den Bespielungsplänen publiziert und den Anwohnern kommuniziert werden.
- eine verantwortliche Leitbehörde bestimmt und mit allen nötigen Kompetenzen ausgestattet werden kann, welche das verwaltungsinterne Bewilligungsverfahren koordiniert und den Gesuchstellern als zentrale und alleinige Anlauf- und Auskunftsstelle dient. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass diese Leitbehörde die Verantwortung und Kompetenz für das Einholen aller nötigen Einzelbewilligungen hat und die Einhaltung der definierten Fristen sowie transparenten Kommunikation garantiert.

Tobit Schäfer, Daniel Stoltz, Tino Krattiger, Ruth Widmer, Beat Jans, Gülsen Oezturk, Lukas Engelberger, Urs Müller, Baschi Dürr, Peter Eichenberger, Pius Marrer, Hans-Peter Wessels, Martin Lüchinger, Martina Saner, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Astad, Michel Remo Lussana, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Noëmi Sibold, Stephan Maurer, Rolf Stürm, Andreas Burckhardt, Andreas Albrecht, Hans Baumgartner, Claudia Buess, Fernand Gerspach, Peter Malama, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Fabienne Vulliamoz, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Francisca Schiess, Brigitta Gerber, Conratin Cramer, Anita Heer, Sibylle Schürch, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Ernst Mutschler, Annemarie von Bidder, Helmut Hersberger, Eduard Rutschmann, Gisela Traub, Hansjörg Wirz, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Bruno Suter, Bernadette Herzog-Brügler, Katharina Herzog, Sibel Arslan, Sibylle Benz-Hübner, Markus G. Ritter, Roland Engeler, Brigitte Hollinger, Angelika Zanolari, Matthias Schmutz, Donald Stückelberger, Thomas Mall